

Vorlage Nr. II/86/2009 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte - "Bremerhaven-Karte" - in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Das Dezernat II hat dem Magistrat mit Vorlage Nr. II/32/2008 zunächst unter dem Arbeitsbegriff „Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Besucherzahlen und Einnahmen bei Einrichtungen in städtischer Regie bzw. mit städtischer Beteiligung durch Mobilisierung von zusätzlichen Besucherpotentialen“ die Idee der Einführung eines sog. „*Bremerhavener Sozialtickets*“ vorgestellt, mit dem Bezieher/n/innen von Leistungen nach dem SGB II („Hartz-IV“) und deren Angehörigen der Zugang zu Einrichtungen wie dem öffentlichen Personennahverkehr, den Bädern, dem Zoo am Meer und verschiedenen Kultureinrichtungen, wie dem Stadttheater etc., erleichtert werden soll.

Mit Beschluss Nr. 599/2008 vom 02.07.2008 hat der Magistrat das Dezernat II u. a. gebeten, diesbezügliche Gespräche mit den städtischen Beteiligungen und der ARGE Job-Center-Bremerhaven zu führen, um die Verwaltung mit der Detailplanung einer auf drei Jahre angelegten Erprobungsphase beauftragen zu können.

Nach Abschluss der Gespräche hat das Dezernat II dem Magistrat mit Vorlage Nr. II/130/2008 auftragsgemäß einen entsprechenden Sachstandsbericht gegeben.

Aufgrund dieses Sachstandsberichtes hat der Magistrat mit Beschluss Nr. 1103/2008 vom 17.12.2008 die Dezernate II, III und IV u. a. gebeten, Umsetzungslösungen zu erarbeiten, um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen, wobei wegen der nicht unerheblichen finanziellen Risiken von der Einbeziehung des ÖPNV abgesehen werden sollte.

In diesem Zusammenhang weist das Dezernat II auch auf den Beschluss der bremischen Bürgerschaft vom 25.08.2009 zur Einführung eines „Sozialtickets“ (nur Nutzung des ÖPNV) zum 01.01.2010 in Stadt Bremen hin. Danach wird dort mit einem jährlichen Verlust in Höhe von ca. 1,7 Mio. € gerechnet.

B Lösung

Im Rahmen der Vorgaben des Magistrats hat das Dezernat II in Zusammenarbeit mit den Dezernaten III und IV einen Vorschlag zur Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte - „**Bremerhaven-Karte**“ - entwickelt, um Sozialleistungsbeziehern/innen nach § 7 SGB II, §§ 6, 33 SGB VIII, § 19 SGB XII, nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Anspruchsberechtigten auf Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sowie Familien und Alleinerziehenden, die von den Kindertagesstättengebühren befreit sind, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt Bremerhaven zu ermöglichen und gleichzeitig die Besucherzahlen in ausgewählten städtischen und unter städtischer Beteiligung geführten Freizeit- und Kultureinrichtungen und damit die Einnahmen zu steigern.

Zunächst einmal wird darauf hingewiesen, dass der ursprünglich verwendete Begriff des

„Bremerhavener Sozialtickets“ nicht zutreffend ist, da mit einem Sozialticket ausschließlich die vergünstigte Nutzung der Leistungen von Verkehrsunternehmen verbunden ist. Gemäß Magistratsauftrag sollte in der Stadt Bremerhaven von der Einbeziehung des ÖPNV vorerst abgesehen werden. Insofern ist das Projekt unter die Begrifflichkeit des/der/Sozialpasses/Sozialcard zu subsumieren, da mit einem solchen Ausweis der Besuch bestimmter Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermäßigten Preisen oder sogar kostenlos ermöglicht wird. Um einer Stigmatisierung des Berechtigtenkreises entgegenzuwirken, wird der Begriff „**Bremerhaven-Karte**“ vorgeschlagen.

Der Begriff „**Bremerhaven-Karte**“ wurde im Vorwege mit der in der Stadt Bremerhaven für Touristik und Marketing zuständigen Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgestimmt, damit es hier im Rahmen des Marketings und der touristischen Aktivitäten der BIS für die Stadt Bremerhaven nicht zu Überschneidungen bzw. Verwechslungen kommt.

Die „Bremerhaven-Karte“ soll den Einwohner/n/innen der Stadt Bremerhaven, die soziale Transferleistungen nach o. g. Rechtskreisen beziehen, zu einem attraktiven Pauschalpreis angeboten werden und die freie Nutzung bzw. den freien Zugang von / zu ausgewählten Freizeit- und Kultureinrichtungen ermöglichen. Hierdurch sollen gleichzeitig die Einnahmen dieser Kultur- und Freizeiteinrichtungen gesteigert werden, was zu Entlastungen der städtischen Haushalte führt. Die Kostendeckungsgrade bei diesen ausgewählten Freizeit- und Kultureinrichtungen bewegen sich in einer Bandbreite zwischen ca. 4,5 % und ca. 71,8 %.

In der auf drei Jahre angelegten Erprobungsphase mit einer preislich attraktiven „Bremerhaven-Karte“ soll der freie Zugang bzw. die freie Nutzung zu/von nachfolgenden Einrichtungen ermöglicht werden:

- Stadttheater Bremerhaven
- Historisches Museum Bremerhaven
- Deutsches Schifffahrtsmuseum
- Bädergesellschaft Bremerhaven mbH
- Zoo am Meer Bremerhaven GmbH
- Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH, Bereich „öffentlicher Eislauf“

Zusätzliches Angebot:

Den Inhaber/n/innen der „Bremerhaven-Karte“ wird ein Rabatt von 50 % auf die Verkaufspreise beim Secondhandshop „FUNDUS“ der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH eingeräumt, der Kleidung, Elektroartikel und Haushaltswaren aller Art anbietet.

Im Vorfeld der weiteren Planungsphase wurde versucht, vorhandene Erfahrungswerte aus anderen Städten und Gemeinden heranzuziehen.

So hat der Deutsche Städtetag im Jahr 2008 unter 127 Städten und Gemeinden eine Umfrage zum Thema „Vergünstigungen in Form einer „Sozialcard“ durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass viele Städte und Gemeinden Vergünstigungen zur Nutzung von Freizeit- und Kultureinrichtungen in den unterschiedlichsten Ausprägungen anbieten. Keine dieser Städte und Gemeinden bietet allerdings eine „Sozialcard“ an, wie sie in der Stadt Bremer-

haben konzeptionell angedacht ist. Während die in den anderen Städten und Gemeinden angebotenen „Sozialcards“ kostenlos abgegeben werden und lediglich zur Inanspruchnahme von Preisnachlässen berechtigen, damit also eine Art Legitimation hinsichtlich des Bezuges von sozialen Transferleistungen darstellen, soll die „Bremerhaven-Karte“ zu einem Pauschalpreis abgeben werden und zum **mehrfachen freien Besuch bzw. zur mehrfachen freien Nutzung** von vorstehenden Freizeit- und Kultureinrichtungen berechtigen. Gegenüber den „Sozialcards“ in anderen Städten und Gemeinden hat das den Vorteil, dass der/die Inhaber/in der „Bremerhaven-Karte“ letztlich nur einmal **„Geld in die Hand nehmen“** muss, um die Angebote nutzen zu können. Insofern konnten Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden nur bedingt in die weitere Planung einbezogen werden.

In der sich anschließenden Bedarfsanalyse bei der eingeschätzt wurde, ob überhaupt ein Bedarf an einer „Bremerhaven-Karte“ in der Stadt Bremerhaven besteht oder angenommen werden kann, wurde der Fokus auf die nachfolgenden Sozialstrukturdaten in der Stadt Bremerhaven gerichtet:

| Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremerhaven (Stand: 01.01. 2009) ¹ | 114.506 | Anteil an der Gesamtbevölkerung in % |
|--|---------------|--------------------------------------|
| Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (10.572) nach dem SGB II ² | 20.075 | 17,53 |
| Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen ³ | 4.106 | 3,59 |
| Davon | | |
| Stationär | 1.096 | |
| Ambulant | 3.010 | |
| Hierunter | | |
| HLU | 269 | |
| Grundsicherung ambulant | 2.293 | |
| Asylbewerber | 448 | |
| Anzahl der minderjährigen Personen, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen ⁴ | 254 | 0,22 |
| Davon | | |
| Männlich | 119 | |
| Weiblich | 135 | |
| Gesamtanzahl der Leistungsbezieher/innen: | 24.435 | 21,34 |

Danach leben von insgesamt 114.506 Einwohner/n/innen in der Stadt Bremerhaven insgesamt 24.435 Personen von Sozialleistungen nach dem SGB II (20.075 Personen), SGB VIII (254 Personen), SGB XII (3.658 Personen) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (448 Personen), was einer im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenklassen überdurchschnittlich hohen Quote an Leistungsbezieher/n/innen von 21,34 % entspricht.

Sofern unterstellt werden kann, dass diese Bevölkerungsgruppen die bestehenden Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven nur selten nutzen, ist hier ein Besucherpotential zu vermuten, welches es zu aktivieren gilt.

Um einschätzen zu können, inwieweit diese Bevölkerungsschichten ihr zur Verfügung stehendes Budget für Freizeit, Kultur, und Bildung einsetzen, ist zunächst eine analytische Betrachtung der Zusammensetzung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII (lt. sog. Warenkorb) vorzunehmen, die auch Anteile für Freizeit, Unterhaltung

¹ Statistisches Landesamt Bremen (Hg.): Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung (monatlich kumuliert). http://www.statistik-bremen.de/aktuelle_statistiken/01a.htm [14.08.2009]

² ARGE Job-Center Bremerhaven (Hg.): Statistischer Monatsbericht August 2009

³ Stadt Bremerhaven – Sozialamt (Hg.): Statistik - Berichtsmonat August 2009

⁴ Stadt Bremerhaven - Amt für Jugend, Familie und Frauen – 2009 (Hg.): Fortschreibung 2008 der Jugendhilfe in Bremerhaven

und Kultur beinhalten.⁵

| Anteile an den Regelsätzen im Einzelnen: | Regelsatz 01.07.2009 | Anteil für Freizeit, Unterhaltung und Kultur am Regelsatz | Anteil am Regel- satz in % |
|---|-------------------------|---|-------------------------------|
| Alleinstehender (Erwachsener), Haushaltsvorstand | 359,00 € | 39,93 € | 11,12 |
| In häuslicher Gemeinschaft lebender (Ehe-) Partner/in | 323,00 € | 34,21 € | 10,59 |
| Kinder (15 - 18 Jahre) | 287,00 € | 31,95 € | 11,13 |
| Kinder (7 - 14 Jahre) | 251,00 € | 23,96 € | 9,56 |
| Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres | 215,00 € | --- | --- |

Nach der statistischen Zusammensetzung des Warenkorbes für SGB II- und SGB XII-Leistungen beträgt der Anteil für Freizeit, Unterhaltung und Kultur am Regelsatz somit durchschnittlich 10,6 %.

Einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Folge, bei der 19.000 Personen in 12.000 Haushalten gebeten wurden, 26 auf einer Liste aufgeführte Güter nach ihrer Bedeutung für die Gestaltung des alltäglichen Lebens zu beurteilen, wurden von den Befragten Güter wie Nahrung, Kleidung und Wohnung als besonders wichtig eingestuft, während u. a. kulturelle Aktivitäten wie Kino, Konzert und Theater als weniger wichtig erachtet wurden. Hieraus kann abgeleitet werden, dass Menschen, die von sozialen Transferleistungen leben, weniger Teilhabe an Freizeit- und Kulturaktivitäten haben als Menschen, denen ein geregeltes Einkommen zur Verfügung steht. Ein Bedarf an einer „Bremerhaven-Karte“ kann bei dieser Bevölkerungsschicht somit unterstellt werden. Da die Sozialleistungsempfänger/innen nach dem SGB II die größte Gruppe aller Sozialleistungsempfänger/innen in der Stadt Bremerhaven bildet, wurden im Rahmen der Entwicklung eines Angebotes auf der Basis einer Modellrechnung vier Beispielgruppen analog der Struktur der Bedarfsgemeinschaften gebildet.

Die in der Stadt Bremerhaven lebenden 10.572 Bedarfsgemeinschaften gliedern sich danach wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften bestehend aus einer Person = 5.878 (55,6 %),

Bedarfsgemeinschaften bestehend aus zwei Personen = 2.128 (20,1 %),

Bedarfsgemeinschaften bestehend aus drei und mehr Personen = 2.566 (24,3 %).

In Anlehnung an diese Struktur soll die „Bremerhaven-Karte“ in 3 Kategorien angeboten werden und zwar für jeweils eine Person, zwei Personen und für drei und mehr Personen. Bei der Modellrechnung wird weiterhin unterstellt, dass ca. 2.000 „Bremerhaven-Karten“ nachgefragt werden und sich die Nachfrage analog der Struktur der Bedarfsgemeinschaften entwickeln wird.

Insofern wird die Modellrechnung anhand der nachfolgenden 4 Beispielgruppen vorgenommen:

1. Gruppe = eine erwachsene Person
(Nachfrage: 1.112 „Bremerhaven-Karten“ = 55,60 %)
2. Gruppe = zwei erwachsene Personen
(Nachfrage: 201 „Bremerhaven-Karten“ = 10,05 %)
3. Gruppe = eine erwachsene Person und ein Kind unter 14 Jahren

⁵ Münster, Renate (Hg.): <http://www.renatemuenster.homepage.t-online.de/rha/wasistdrin.htm>. [08.07.2009]

(Nachfrage: 201 „Bremerhaven-Karten“ = 10,05 %)

Die Aufteilung zwischen der 2. und 3. Gruppe wurde wegen nicht vorliegender näherer Erkenntnisse zur Zusammensetzung der Altersstrukturen gewählt.

4. Gruppe = zwei erwachsene Personen mit jeweils einem Kind unter 14 Jahren und einem Kind über 14 Jahren(Nachfrage: 486 „Bremerhaven-Karten“ = 24,30 %)

Die 4. Gruppe steht nur beispielhaft für Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen.

Die Einschätzung über die Größenordnung der Nachfrage nach der „Bremerhaven-Karte“ wurde in Anlehnung der in der Stadt Dortmund im Jahre 2008 ausgegebenen Sozialtickets (nur ÖPNV-Nutzung) vorgenommen. Dort wurden bei einer Anzahl von 96.000 anspruchsberechtigten Personen etwa 22.000 Sozialtickets ausgegeben, was einer Quote von 22,92 % entspricht. Zwar stellt das Sozialticket zur Nutzung von Verkehrsdienstleistungen nach allgemeiner Auffassung ein äußerst attraktives Angebot mit einer sehr hohen Nachfrage dar, was mit dem Angebot einer „Sozialcard“ (ohne ÖPNV-Nutzung) nicht zu vergleichen ist, aber auch das Angebot der „Bremerhaven-Karte“ beinhaltet sehr attraktive Komponenten wie den Besuch der Bäder bzw. den Zoo am Meer. Insofern werden die Erfahrungen mit dem Sozialticket in der Stadt Dortmund im Hinblick auf die Nachfrageintensität als *Hilfsgröße* herangezogen.

Gestützt wird diese Annahme auch durch eine Untersuchung der Diplom-Soziologin Dagmar Eichhorn vom „forum Urbanum, Forschungsgesellschaft für Unternehmens- und Stadtkultur mbH“ in Rüsselsheim zur Verbesserung sozialer und kultureller Lebenssituationen von Menschen mit niedrigen Einkommen. Dort waren von 2.353 Sozialhilfeempfänger/n/innen 450 im Besitz von Berechtigungsausweisen für Vergünstigungen, was einer Quote von ca. 19,1 % entspricht.

Die in dieser Modellrechnung angenommene Nachfrage nach 2.000 „Bremerhaven-Karten“ entspricht einer Quote von ca. 18,9 % gemessen an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Bremerhaven und liegt damit unterhalb der Nachfragen nach dem „Sozialticket“ in Dortmund und der Nachfrage nach Berechtigungsausweisen für Vergünstigungen in Rüsselsheim.

Hinsichtlich der von den Einrichtungen bereits in den Vorgesprächen thematisierten etwaigen Einnahmeverluste durch „Nutzer-Wanderungen“ (Besucher/innen die bislang die regulären Entgelte entrichtet haben, wechseln zur günstigeren „Bremerhaven-Karte“), wird analog der Modellannahme der Essener Verkehrs AG zur Einführung eines „Sozialtickets“ in der Stadt Essen von einer Quote von 33,33 % ausgegangen. Hierbei wird ferner unterstellt, dass diese Besucher/innen die Einrichtungen, die mit der „Bremerhaven-Karte“ genutzt werden können, aufgrund der derzeitigen Entgeltstrukturen jeweils nur einmal im Monat aufsuchen. Diese Annahme wird durch einen Vergleich zwischen den derzeit aufzuwendenden Mitteln (einschl. bestehender Ermäßigungen) für einen jeweils einmaligen Besuch jeder Einrichtung im Monat und den Anteilen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur an den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII untermauert.

Derzeitige Entgeltstruktur („Normaltarif“) unter Berücksichtigung von Ermäßigungen für die betreffenden Einrichtungen für:

1. Gruppe = eine erwachsene Person = 41,40 € (zum Vergleich Anteil am Regelsatz für Freizeit, Unterhaltung und Kultur = 39,93 €)
2. Gruppe = zwei erwachsene Personen = 82,80 € (zum Vergleich Anteile an den Regelsätzen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur = 74,14 €)
3. Gruppe = eine erwachsene Person und ein Kind unter 14 Jahren = 66,80 € (zum Vergleich Anteile an den Regelsätzen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur =

63,89 €)

4. Gruppe = zwei erwachsene Personen mit jeweils einem Kind unter 14 Jahren und einem Kind über 14 Jahren = 122,10 € (zum Vergleich Anteile an den Regelsätzen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur = 130,05 €).

Es ist festzustellen, dass die Aufwendungen für einen jeweils einmaligen Besuch der Einrichtungen im Monat bei den Gruppen 1 bis 3 geringfügig über den und lediglich bei Gruppe 4 geringfügig unter den hierfür vorgesehenen Anteilen in den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII liegen. Im Hinblick auf das Ergebnis der „IAB-Studie“ zum Konsumverhalten von Haushalten mit nur geringen Einkommen kann hieraus abgeleitet werden, dass Personen denen lediglich soziale Transferleistungen zur Verfügung stehen, die Freizeit- und Kulturangebote trotz bestehender Ermäßigungen wenn überhaupt, nur in eingeschränktem Maße nutzen. Unter Berücksichtigung der Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage muss mit der „Bremerhaven-Karte“ für die potentiellen Nachfrager/innen ein zusätzlicher Nutzen gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten verbunden sein. Es muss also ein Angebot entwickelt werden, dass im Hinblick auf das Preis-/Leistungsverhältnis attraktiv ist, ein Bedürfnis weckt und somit nachgefragt wird. Insofern hat das Dezernat II zwei Modellrechnungen angestellt, um ein Angebot für die „Bremerhaven-Karte“ zu entwickeln, dass für die Nachfrager/innen interessant ist und gleichzeitig zu Einnahmeverbesserungen führt.

| <u>Berechnung I</u> | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|--|
| | Berechnung 1 Erw. Person | Berechnung 2 Erw. Personen | Berechnung 1 Erw. Pers. + 1 Kind Kind <14 J. | Berechnung 2 Erw. Pers. + 2 Kinder jeweils 1 Kind<-> 14 J. |
| Gesamtnachfrage ca. 2.000 "Bremerhaven-Karten" | Nachfrage | Nachfrage | Nachfrage | Nachfrage |
| davon: | 1.112 | 201 | 201 | 486 |
| entspricht: | 55,60% | 10,05% | 10,05% | 24,30% |
| Preisstaffelung für die "Bremerhaven-Karte" | 15,00 € | 20,00 € | 20,00 € | 25,00 € |
| nachrichtlich: Anteil and den Regelsätzen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur | 39,93 € | 74,14 € | 63,89 € | 130,05 € |
| Gesamterlös "Bremerhaven-Karte" | 16.680,00 € | 4.020,00 € | 4.020,00 € | 12.150,00 € |
| "Nutzer-Wanderungen" an der Gesamtnachfrage ca. 1/3 davon: | (33,33 %) | (33,33 %) | (33,33 %) | (33,33 %) |
| | 371 Nachfrager/innen | 67 Nachfrager/innen | 67 Nachfrager/innen | 162 Nachfrager/innen |
| "Normaltarif" je Gruppe/Monat | 41,40 € | 82,80 € | 66,80 € | 122,10 € |
| Gesamtverlust durch "Nutzer-Wanderungen" | 15.359,40 € | 5.547,60 € | 4.475,60 € | 19.780,20 € |
| Differenz Erlös "Bremerhaven-Karte" zur Verlust durch "Nutzer-Wanderungen" | 1.320,60 € | -1.527,60 € | -455,60 € | -7.630,20 € |

| <u>Berechnung II</u> | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 |
|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|--|
| | Berechnung 1 Erw. Person | Berechnung 2 Erw. Personen | Berechnung 1 Erw. Pers. + 1 Kind | Berechnung 2 Erw. Pers. + 2 Kinder |
| | | | | |

| | | | Kind <14 J. | jeweils 1 Kind <=> 14 J. |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|--------------------------|
| Gesamtnachfrage ca. 2.000 "Bremerhaven-Karten" | Nachfrage | Nachfrage | Nachfrage | Nachfrage |
| davon: | 1.112 | 201 | 201 | 486 |
| entspricht: | 55,60% | 10,05% | 10,05% | 24,30% |
| Preisstaffelung für die "Bremerhaven-Karte" | 22,50 € | 27,50 € | 27,50 € | 32,50 € |
| nachrichtlich: Anteil and den Regelsätzen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur | 39,93 € | 74,14 € | 63,89 € | 130,05 € |
| Gesamterlös "Bremerhaven-Karte" | 25.050,00 € | 5.527,50 € | 5.527,50 € | 15.795,00 € |
| "Nutzer-Wanderungen" an der Gesamtnachfrage ca. 1/3 | (33,33 %) | (33,33 %) | (33,33 %) | (33,33 %) |
| davon: | 371 Nachfrager/innen | 67 Nachfrager/innen | 67 Nachfrager/innen | 162 Nachfrager/innen |
| "Normaltarif" je Gruppe/Monat | 41,40 € | 82,80 € | 66,80 € | 122,10 € |
| Gesamtverlust durch "Nutzer-Wanderungen" | 15.359,40 € | 5.547,60 € | 4.475,60 € | 19.780,20 € |
| Differenz Erlös "Bremerhaven-Karte" zur Verlust durch "Nutzer-Wanderungen" | 9.660,60 € | -20,10 € | 1.051,90 € | -3.985,20 € |

Die ca. 2.000 „Bremerhaven-Karten“ sollen für einen **Gültigkeitszeitraum von 30-Tagen** ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum von 30 Tagen wurde wegen zu erwartender Probleme bei der verwaltungsmäßigen Bearbeitung (Antragsannahme, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Generierung der „Bremerhaven-Karten“ etc.) gewählt, um erhöhte Nachfragen besser kanalisieren zu können und um lange Wartezeiten und damit Unzufriedenheit bei den Nachfrager/n/innen zu vermeiden. Bei einer Konzeption als Monatsticket würde sich die verwaltungsmäßige Bearbeitung auf das Ende des jeweiligen Vormonats konzentrieren.

Insofern wird davon ausgegangen, dass innerhalb eines Jahres (bei 360 Tagen) 12 X 2.000 „Bremerhaven-Karten“ nachgefragt werden.

Da sich die Modellrechnungen I und II auf einen „**30-Tage-Zeitraum**“ beziehen, würden sich bei einer Preisstaffelung in **Modellrechnung I** von 15 €, 20 € und 25 € **Netto-Verluste** aufgrund von „Nutzer-Wanderungen“ **in Höhe von ca. 99.500 € pro Jahr** ergeben.

Bei der Preisstaffelung in **Modellrechnung II** von 22,50 €, 27,50 € und 32,50 € je Gruppe, würden sich unter Berücksichtigung von kalkulierten Verlusten durch „Nutzer-Wanderungen“ hingegen **Netto-Erlöse in Höhe von ca. 80.400 € pro Jahr** ergeben.

Im Abgleich zu den Anteilen an den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII für Freizeit, Unterhaltung und Kultur ist ferner festzustellen, dass die kalkulierten Preise für die „Bremerhaven-Karte“ **in Berechnung II** je nach Gruppe **mit ca. 50 % bis ca. 75% unter den hierfür vorgesehenen Anteilen an den Regelsätzen liegen**. Insofern kann hier ein attraktives Angebot, auch im Hinblick auf die „Normalpreise“ für einen jeweils einmaligen Besuch der Einrichtungen im Monat, angenommen werden.

An dieser Stelle wird auch noch einmal auf das zum 01.01.2010 geplante „Sozialticket“ in der Stadt Bremen verwiesen, dass lediglich zur Nutzung des ÖPNV berechtigt und Erwachsenen für 29,25 € und Kindern und Jugendlichen für 24,50 € im Monat angeboten

werden soll. Die Anteile je nach Altersstufe in den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII für Verkehrsdienstleistungen betragen hingegen nur zwischen 12,42 € und 20,70 €. Insofern ist die Begrifflichkeit „Sozialticket“ fragwürdig.

Die in der Berechnung II kalkulierten Netto-Erlöse steigen mit abnehmendem Grad der „Nutzer-Wanderungen“ (in den Modellrechnungen mit ca. 33,33 % angenommen). Hieraus wird deutlich, dass die Risiken bei Einführung von „Sozialtickets“ und „Sozialcards“ primär in den „Nutzer-Wanderungen“ liegen.

Steigende Netto-Erlöse lassen sich natürlich auch durch eine steigende Nachfrage durch sog. „Neukunden“ (Kunden, die die Angebote der Einrichtungen bislang überhaupt noch nicht genutzt haben) erzielen.

Inwieweit sich sog. Mitnahmeeffekte („Bremerhaven-Karten“-Inhaber/innen suchen gemeinsam mit „Normalzahlern“ die Einrichtungen auf) zusätzlich positiv auf die Erlössituation auswirken bzw. welche zusätzlichen negativen Effekte durch sog. Verdrängungsprozesse („Normalzahler/innen“ meiden die Einrichtungen wegen der Nutzung von Inhaber/n/innen der „Bremerhaven-Karte“) entstehen können, kann mangels gesicherter Erkenntnisse nicht eingeschätzt werden.

Die Ausgabe der „Bremerhaven-Karte“ bei einer angenommenen Stückzahl von 2.000 in einem 30-Tage-Rhythmus ist innerhalb der Verwaltung der Stadt Bremerhaven unter den haushaltsmäßigen Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu organisieren, da die Geschäftsführung der ARGE Job-Center-Bremerhaven bereits in Vorgesprächen signalisiert hat, diese zusätzlichen Tätigkeiten für die SGB-II-Kunden/innen wegen der dort bereits schon jetzt sehr angespannten Arbeitssituation der Mitarbeiter/innen nicht übernehmen zu können.

Insofern gilt es hier, größere Nachfragemengen kostengünstig und in einem annehmbaren Zeitrahmen zu bearbeiten, um zu verhindern, dass es zu langen Wartezeiten bei den Nachfrager/n/innen kommt, die zu Unzufriedenheit führen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit von Subventionsmissbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.

Um die Konzentration zu erwartender großer Nachfragemengen zu kanalisieren, soll die „Bremerhaven-Karte“ bei den Bürgerbüros Bremerhaven Nord und Bremerhaven Mitte sowie an zwei Anlaufpunkten beim Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ) erhältlich sein. Neben dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit - die Nachfrager/innen haben die Wahl zwischen vier Ausgabestellen - führt dies auch zur Minderung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bei den Mitarbeiter/n/innen, da die Ausgabe der „Bremerhaven-Karte“ vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Stadt Bremerhaven bei den Bürgerbüros **zunächst als zusätzliche Serviceleistung im Rahmen des vorhandenen Personals organisiert werden soll.**

Sollte sich nach einer Anlaufphase wider erwartend herausstellen, dass ein übermäßig hoher Verwaltungsaufwand entsteht, müsste zu gegebener Zeit über den Einsatz von zusätzlichem Personal nachgedacht werden.

Die „Bremerhaven-Karte“ soll in Form einer Scheckkarte mit Magnetstreifen, jedoch ohne Lichtbild ausgestellt werden, um die Nachfrager/innen nicht mit zusätzlichen Kosten für die Anfertigung von Passfotos zu belasten. Die „Bremerhaven-Karte“ enthält neben dem Namen und dem Geburtsdatum des/der Inhaber/s/in zusätzlich die Gültigkeitsdauer, die auf dem Magnetstreifen codiert wird.

Für die Ausstellung der „Bremerhaven-Karte“ benötigen die Nachfrager/innen neben den aktuellen Leistungsbescheiden nach SGB II, SGB VIII, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundeskindergeldgesetz bzw. eines Nachweises über die Kostenübernahme der Kindertagesstättengebühren einen gültigen Personalausweis oder Pass. Be-

zieher/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weisen sich mit einem Dokument der Ausländerbehörde oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus.

Die „Bremerhaven-Karte“ können alle Berechtigten ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr erhalten. Sie ist stets nur in Verbindung mit dem Personalausweis, Pass, Schülerausweis bzw. einem Dokument der Ausländerbehörde oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (bei Beziehern/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) gültig, um die Möglichkeit von Subventionsmissbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Personen, die bei der Beantragung das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden als Zählkinder auf der „Bremerhaven-Karte“ des /der Erziehungsberechtigten vermerkt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Inhaber/innen der „Bremerhaven-Karte“ eine Verlängerung unter Vorlage der bereits ausgestellten „Bremerhaven-Karte“ sowie der entsprechenden Nachweise beantragen.

Die Ausgabestellen können die bereits ausgestellten „Bremerhaven-Karten“ dann mit dem neuen Gültigkeitszeitraum auf dem Magnetstreifen codieren, was zu Materialkosteneinsparungen sowie kürzeren Bearbeitungs- und Wartezeiten führt.

Die personenbezogenen Daten der Nachfrager/innen werden für den Zeitraum von einem Jahr gespeichert, um bei Verlängerungen Zeiten für eine erneute Datenerfassung zu reduzieren und um bei Verlust eine „Ersatz-Bremerhaven-Karte“ ausstellen zu können. Nach Ablauf des Jahres werden die personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht, sofern keine erneute Verlängerung beantragt wird.

Um die „Bremerhaven-Karten“ produzieren zu können, ist in den vier Ausgabestellen Bürgerbüro Bremerhaven Nord und Bremerhaven Mitte und den zwei Anlaufpunkten beim AFZ jeweils ein Kartendrucker zur Herstellung der Magnetstreifenkarten zu installieren.

Nach Recherchen bei einschlägigen Anbietern dieser Kartendrucker sind Druckgeschwindigkeiten von 500 Karten (monochrom) bzw. 120 Karten (Farbdruck) je Stunde zu erreichen.

Unter Zugrundelegung der Annahmen aus der Modellrechnung bezüglich der Nachfrage, wären zu Beginn innerhalb des ersten 30-Tage-Zeitraums ca. 4.000 Magnetstreifenkarten zu produzieren, da auch Personen ab vollendetem sechsten Lebensjahr eine eigene „Bremerhaven-Karte“ erhalten.

Die reinen Druckzeiten würden sich bei dieser Menge bei monochromer Herstellung auf insgesamt 8 Stunden und bei Farbdruck auf ca. 33,3 Stunden belaufen. Geht man davon aus, dass sich die Nachfragen gleichmäßig auf die vier Ausgabestellen verteilen, so entstehen je Ausgabestelle reine Druckzeiten von ca. 2 Stunden (monochromer Druck) bzw. ca. 8,3 Stunden (Farbdruck).

Da zusätzlich zu den reinen Druckzeiten auch Zeiten für die Antragsprüfung, die Erfassung personenbezogener Daten sowie die Geldannahme hinzukommen, ist die „Bremerhaven-Karte“ im monochromen Druck zu erstellen, um die Bearbeitungsdauer und damit die Wartezeiten für die Nachfrager/innen auf ein annehmbares Maß zu reduzieren.

Damit das System der „Bremerhaven-Karte“ in Form einer Magnetstreifenkarte funktionieren kann ist es weiterhin erforderlich, dass die Einrichtungen, die mit der „Bremerhaven-Karte“ genutzt werden können, mit entsprechenden Magnetkartenlesegeräten ausgestattet werden, um den Gültigkeitszeitraum, der auf dem Magnetstreifen codiert ist, prüfen zu können. Insofern sind bei den mit der „Bremerhaven-Karte“ zu nutzenden Einrichtungen insgesamt elf Magnetkartenlesegeräte einzusetzen.

Hierfür entstehen nachfolgende voraussichtliche Kosten:

| | |
|--|--------------------|
| 4 Kartendrucker einschl. Magnetstreifen einschl. Codiermodul und Software (Stückpreis ca. 1.600 €) | ca. 7.200 € |
| Verbrauchsmittel für 4 Kartendrucker wie Farbbänder etc. (21,00 € für 1.500 Drucke) | ca. 60 € |
| 11 Magnetstreifenkartenlesegeräte (Stückpreis ca. 100 €) | ca. 1.100 € |
| 4.000 Magnetstreifenkartenrohlinge (Stückpreis ca. 0,23 €) | <u>ca. 920 €</u> |
| Gesamtkosten somit: | <u>ca. 9.280 €</u> |

Die Kosten in Höhe von ca. 9.280 € entstehen einmalig im Jahr der Einführung der „Bremerhaven-Karte“ und vermindern die kalkulierten jährlichen Netto-Erlöse von ca. 80.400 € auf ca. 71.120 €. In den nachfolgenden Jahren werden sich die Kosten danach auf die reinen Verbrauchsmittel in Höhe von jährlich ca. 60 € beschränken. Diese Kosten können sich in dem Maße erhöhen, wie für Neukunden oder für den Ersatz bei Verlust neue Magnetstreifenkartenrohlinge eingesetzt werden müssen.

Bei den Netto-Erlösen in Höhe von ca. 71.120 € handelt es sich um **echte zusätzliche Mehreinnahmen**, die entweder zur Minderung der Zuschussbedarfe bei den Einrichtungen oder gegebenenfalls zur Deckung der Kosten für zusätzliches Personal in den Ausgabestellen eingesetzt werden können und somit die Haushalte der Stadt Bremerhaven auch im Hinblick auf Folgejahre entlasten. Durch eine geringere als die angenommene Quote an „Nutzer-Wanderungen“ oder durch eine höhere Nachfrage nach der „Bremerhaven-Karte“ als in der Modellrechnung angenommen, können sich die Entlastungseffekte für die städtischen Haushalte noch erhöhen.

Inwieweit zur Finanzierung der Kosten für die „Bremerhaven-Karte“ weitere zusätzliche Einnahmen z. B. durch den Aufdruck von Firmenwerbung realisiert werden können, ist im Rahmen der weiteren Umsetzung zu prüfen. Hinsichtlich steuerrechtlicher Aspekte werden derzeit keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass mit der Einführung der „Bremerhaven-Karte“ steuerrechtlich relevante Vorgänge ausgelöst werden.

Sofern der Magistrat der Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte - „Bremerhaven-Karte“ - wie dargestellt zustimmt, sind in einer Realisierungsphase, um die „Bremerhaven-Karte“ **zum 01.10.2010** anbieten zu können, insbesondere noch Verwaltungsvereinbarungen mit den an dieser Erprobungsphase beteiligten Einrichtungen zu schließen. Hier sind primär Regelungen bezüglich des Ausgleichs etwaiger Verluste aufgrund von „Nutzer-Wanderungen“ zu treffen.

Ferner sind die an dieser Erprobungsphase beteiligten Fachbereiche und das AFZ sowie die Mitbestimmungsorgane innerhalb der Verwaltung der Stadt Bremerhaven in den weiteren Umsetzungsprozess einzubinden.

C Alternativen

Keine die geeigneter erscheinen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Bei einer Preisstaffelung für die „Bremerhaven-Karte“ gemäß **Modellrechnung II** von 22,50 €, 27,50 € und 32,50 € je nach Gruppe für einen Gültigkeitszeitraum von 30 Tagen und einer angenommenen Nachfrage nach 2.000 „Bremerhaven-Karten“, werden die kalkulierten **jährlichen Verluste** aufgrund von „Nutzer-Wanderungen“ bei den an dieser Erprobungsphase beteiligten Einrichtungen in Höhe von ca. 542.000 € durch die kalkulierten **jährlichen Erlöse** in Höhe von

ca. 622.400 € kompensiert. Von den verbleibenden „**Netto-Erlösen**“ in Höhe von ca. 80.400 € können die Kosten für die Beschaffung von Kartendruckern, Magnetstreifenkartenlesegeräten etc. in Höhe von ca. 9.280 € finanziert werden. Letztlich verbleiben danach **zusätzliche Einnahmen** in Höhe von ca. 71.120 €, die entweder zur Minderung der Zuschussbedarfe bei den Einrichtungen oder gegebenenfalls zur Deckung der Kosten für zusätzliches Personal in den Ausgabestellen eingesetzt werden können.

Da sich das Angebot einer „Bremerhaven-Karte“ an männliche und weibliche Sozialleistungsbezieher/innen gleichermaßen richtet, ist der Geschlechtergerechtigkeit genüge getan.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Dezernate III und IV **wurden bei den Vorarbeiten beteiligt** und sind, sofern der Magistrat der Einführung einer „Bremerhaven-Karte“ zustimmt, in den weiteren Umsetzungsprozess einzubinden.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernates II zur Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte - „**Bremerhaven-Karte**“ - in der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet die Dezernate II, III und IV unter Einbindung des AFZ und des Bürger- und Ordnungsamtes die weitere organisatorische und technische Umsetzung zu betreiben, um die „Bremerhaven-Karte“ zum **01.10.2010** einführen zu können.

Der Magistrat verbindet seine Zustimmung zur Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte - „**Bremerhaven-Karte**“ - in der Stadt Bremerhaven im Rahmen einer dreijährigen Erprobungsphase mit der Erwartung, dass unterjährig wünschenswerte Angebotserweiterungen als kontinuierlicher Verbesserungsprozess ausdrücklich zugelassen sind.

Der Magistrat bittet darüber hinaus, um einen entsprechenden Abschlussbericht vor dem Zeitpunkt der Einführung.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister